

Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

Präambel

Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien, die sich aus der Erfüllung der Pflichten des Dienstleistungsvertrags ergeben.

Diese ergänzt die bestehende Rahmenvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung und konkretisiert Inhalte zur Auftragsdatenverarbeitung, mit inhaltlicher Relevanz für den Dienstleistungsvertrag.

Die Vereinbarung findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit der Ausführung der im Dienstleistungsvertrag beschriebenen Dienstleistungen in Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters oder durch ihn beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Verantwortlichen in Berührung kommen können.

Gegenstand der Verarbeitung

Dauer der Verarbeitung

- Die Verarbeitung endet am __.__.____
- Die Dauer der Verarbeitung ist an die Dauer des Hauptvertrages gebunden.

Zweck der Verarbeitung

Kategorien der Verarbeitung

- Stammdatenverarbeitung
- Verarbeitung von Vertragsdaten
- Verarbeitung von Verbrauchsdaten
- Verarbeitung von Abrechnungsdaten
- Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten

Kategorien betroffener Personen

- Beschäftigte
- Bewerber
- Kunden
- Interessenten
- Sonstige:

Weisungsberechtigte Personen beim Auftraggeber

Ort der Datenverarbeitung

- Die Datenverarbeitung erfolgt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Datenverarbeitung erfolgt im europäischen Ausland.
- Die Datenverarbeitung erfolgt im Drittländer.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung stützt sich dabei auf folgende Garantien:

Einschränkung der Verarbeitung

Haben von der Verarbeitung betroffene Personen die Möglichkeit, die Verarbeitung ihrer Daten einzuschränken?

- ja nein

Wie sind solche Einschränkungen umzusetzen?

Aufbewahrungs- und Löschfristen

Für die verarbeiteten Daten sind folgende Löschfristen zu gewährleisten:

Die Datenlöschung erfolgt dabei nach nachfolgenden Kriterien:

- Die Löschung erfolgt automatisch durch den Auftragsverarbeiter.
- Die Löschung erfolgt automatisch, jedoch hat der Auftragsverarbeiter die Löschung dem Verantwortlichen eine Woche im Vorfeld anzukündigen.
- Die Löschung erfolgt nach Aufforderung durch den Verantwortlichen

Bereitstellung von Kopien

Wie ist die Bereitstellung von Kopien zu organisieren, um das Auskunftsrecht der von der Verarbeitung betroffenen Personen umzusetzen?

- Für Betroffene sind keine Kopien bereit zu stellen.
- Die Bereitstellung von Datenkopien übernimmt der Verantwortliche in Eigenverantwortung.
- Die Bereitstellung von Datenkopien erfolgt nach folgenden Regeln:

Recht auf Datenübertragbarkeit

In welcher Form sind personenbezogene Daten aufzubereiten und verfügbar zu machen, um die von der Verarbeitung betroffenen Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Datenübertragbarkeit zu unterstützen?

- Eine Datenweitergabe in maschinenlesbare Formate ist im Rahmen dieser Verarbeitung nicht vorgesehen.
- Die Bereitstellung der Datensätze wird vom Verantwortlichen in Eigenverantwortung übernommen.
- Die Bereitstellung der Datensätze erfolgt nach folgenden Regeln:

- Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Daten direkt an weiterverarbeitenden Stellen zu übertragen.

Subunternehmer

Eine Auflistung aktueller Subunternehmer, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung vertraglich durch den Auftragsverarbeiter gebunden werden, sind in der **Anlage Subunternehmer** aufgeführt.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Um die Sicherheit der Verarbeitungsprozesse beim Auftragsverarbeiter zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, hat dieser ein ISMS installiert. Für die Datenverarbeitung gelten insbesondere die allgemeinen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die in der Rahmenvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung festgeschrieben wurden.

Der Auftragsverarbeiter hat im Rahmen der Dienstleistungserbringung insbesondere folgende technische und organisatorische Maßnahmen ergänzend zu treffen.

Die Maßnahmen haben sich am Risiko der Verarbeitung und dem aktuellen Technikstand zu orientieren und dienen der Steigerung der Gewährleistungsziele **Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit** und **Belastbarkeit**.

Ende der Leistungserbringung

- Personenbezogene Daten sind nach der Leistungserbringung zur Entlastung des Auftragsverarbeiters an den Verantwortlichen zurück zu geben.

Etwaige Arbeits- und Sicherheitskopien sind so zu löschen, dass eine Wiederherstellung nicht mehr möglich ist.

- Personenbezogene Daten sind nach der Leistungserbringung so zu löschen, dass eine Wiederherstellung nicht mehr möglich ist.